

Absender:

Name:

Vorname:

Anschrift:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Stadt:

An die Landesdirektion Sachsen
Abteilung 3 Infrastruktur
Planfeststellungsbehörde
09105 Chemnitz

Widerspruch gegen die Aufhebung der Planfeststellungsbeschlüsse für den Südverbundabschnitt III (Neefestraße-Kalkstraße)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegen den Bescheid vom 08.06.2022 über die Aufhebung der Planfeststellungsbeschlüsse vom 12. März 2004 zum Südverbund Teil III zwischen Neefestraße und Zwickauer Straße (Aktenzeichen C32-0513.26/2/103) sowie der Änderungsbeschluss zum Südverbund Teil III vom 12. April 2007 (Aktenzeichen 14-0513.26/1999-17.01)

lege ich **Widerspruch** ein und bitte um Rücknahme des Aufhebungsbescheides.

Begründung

Der Südverbund wurde als leistungsfähiger Verkehrsweg konzipiert, welcher die seit vielen Jahren gewachsenen Verkehrsmengen aufnehmen kann. Der Beschluss des Stadtrates, den Südverbund Teil III und V (Neefestraße bis Kalkstraße) nicht weiterzubauen, ist fatal und sollte schnellstmöglich wieder rückgängig gemacht werden. Für diesen Fall dürfen aber die Planfeststellungsbeschlüsse nicht aufgehoben sein, da das Planfeststellungsverfahren sonst neu durchgeführt werden müsste.

Die Stadtverwaltung hat aufgrund des umstrittenen Ratsbeschlusses B-203/2021 vom 16.03.2022 umgehend die Aufhebung der Planfeststellungsbeschlüsse beantragt. Es bleibt abzuwarten, ob der Stadtrat nicht nach Ablauf der 6-monatigen Sperrfrist für eine neue Befassung eine Entscheidung trifft, den Südverbundausbau zwischen Neefestraße und Kalkstraße mittelfristig doch noch zu realisieren.

Insofern ist die Aufhebung der Planfeststellungsbeschlüsse verfrüht, da die Sicherheit, dass die Stadt Chemnitz die Verwirklichung des Südverbundausbaues endgültig aufgibt, nicht gegeben ist. Vielmehr sollen jetzt durch die Verwaltung unumkehrbare Tatsachen geschaffen werden, welche eine andere Entscheidung des Stadtrates, doch noch das Vorhaben zu verwirklichen, unmöglich machen sollen.

...

Unabhängig von einer weiteren Entscheidung des Stadtrates bin ich durch den unterbleibenden Weiterbau des Südverbundes folgendermaßen nachteilig betroffen:

1. Die Überlastung der Neefestraße im Abschnitt Überflieger/Autobahnanschluss führt zu Stau und Verkehrsbeeinträchtigungen. Dadurch geht Zeit (und Geld) zu Lasten der Allgemeinheit verloren.
2. Auf einer Länge von ca. 4,6 km gibt es keine kommunale Straßenverbindung zwischen den Stadtteilen, was zu erheblichen Defiziten in der Erschließung führt. Dadurch entstehen Zusatzbelastungen in anderen Wohngebieten durch gebietsfremden Verkehr, Umweltbelastungen durch Mehrkilometer. Auch dadurch geht Zeit (und Geld) zu Lasten der Allgemeinheit verloren.
3. Die fehlende Querverbindung zwischen den Stadtteilen kann nicht durch die Autobahn ersetzt werden. Zum einen verhindert die ständige Überlastung des Abschnittes der Neefestraße zwischen Südverbund und Autobahnanschluss eine effektive Nutzung. Zum anderen benötigt der Autobahnabschnitt Chemnitz Süd-Rottluff Kalkstraße eine leistungsfähige Umleitungsstrecke für Störungen in diesem Abschnitt. Bei Störungen auf der Autobahn kommt es zwangsläufig zu erheblichen Belastungen in den Stadtteilen Altendorf, Kaßberg, Schönau, Neustadt, Siegmar, Niederrabenstein und Rottluff. Darüber hinaus ist die Autobahn nicht für alle Verkehrsarten zugelassen.
4. Die wirtschaftliche Entwicklung der Gewerbeachse Zwickauer Straße ist durch die mangelhafte Anbindung an das überregionale Straßennetz infrage gestellt. Dadurch wird die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Chemnitz insgesamt beeinträchtigt, was negative Auswirkungen auf alle Einwohner hat.
5. Die Anbindung des Chemnitzer Südens an das Maximalversorgerzentrum Klinikum Chemnitz (Flemmingstraße/Küchwald) ist in verkehrsreichen Zeiten und bei Störungen auf der Autobahn nicht optimal gewährleistet. Durch den Ringschluss des Südverbundes würden sich die Rettungswege deutlich verbessern und Rettungszeiten verkürzen.
6. Der unterbleibende Ringschluss des Südverbundes verhindert die Widmung desselben als Bundesstraße. Somit bleiben alle Unterhaltskosten auch zukünftig für die vorhandenen Teile des Südverbundes bei der Stadt Chemnitz, was deren finanzielle Spielräume zu Straßenunterhalt deutlich schmälert. Auf dem Südverbund muss der LKW-Verkehr aus diesen Gründen auch keine Bundesstraßenmaut entrichten, was ebenfalls zu Mindereinnahmen zu Lasten der Allgemeinheit führt.

Somit stelle ich fest, dass ich, falls nicht unmittelbar betroffen, doch zumindest mittelbar erheblich von einer übereilten Aufhebung der Planfeststellungsbeschlüsse betroffen bin.

Chemnitz, den _____

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift